Post CH GZA / P.P.A 3294 Büren an der Aare 30. April 2026 Nr. 17

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen **0848 112 112**
Wengi, Rapperswil **0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen **1811**

Notrufnummer ganze Schweiz 112

Polizeinotruf 117

Feuerwehr 118

REGA 1414

Medizinische Notfallnummer 144

APOTHEKEN

Notfall-Nummer
Region Lyss-Biel **Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti,Diessbach, Büetigen, Dotzigen) **032 353 10 50**

Lengnau, Pieterlen **032 329 39 00**

Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren **032 332 97 97**

Wengi (Schüpfen und Umgebung) **031 879 05 67**

Spitex «Lueg is Land» Arch **032 679 08 09**

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 30. April 2026, ab 11.45 Uhr: Mittagstisch im Gemeindezentrum in Arch.
14.00 Uhr: Männertreff Arch-Leuzigen im Turm in Leuzigen für alle Männer im Pensionsalter.
19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet in der Kirche Lüsslingen mit Pfrn. Tabea Glauser.

Samstag, 2. Mai 2026, 19.00–22.00 Uhr: Jugendtreff «Ratteloch» in Leuzigen für alle Jugendlichen aus Rüti-Arch-Leuzigen ab der 5. bis und mit 9. Klasse.

Sonntag, 3. Mai 2026, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Leuzigen mit Pfr. Matthias Hochhuth und Elisabeth Profos (Orgel). Text: 2. Chronik 5,2–14.
9.30–11.00 Uhr: KiK mit Monika Gauchat, Doris Mayr und dem Güggel Bejuso. Geschichten, Lieder und Spiele für Kinder von 6 bis 12 Jahren.
16.00 Uhr: «Lichtblick zur Woche», Kurz-Gottesdienst in der Kapelle Staad (Grenchen) mit Andreas Grossglauser (neuapostolisch).

Donnerstag, 7. Mai 2026, 10.30 Uhr: Seniorennachmittag Arch. Gemeinsames Mittagessen im Restaurant «Fischerhaus» in Grenchen, durchgeführt von den Landfrauen. Besammlung beim Gemeindezentrum Arch. Anmeldung für Teilnahme und Fahrdienst bis 4. Mai bei Ruth Bühlmann, 032 679 21 18 oder 076 410 96 28.

66995/66996

BÜREN AN DER AARE

Unsere Kirche ist von 9.00 bis um 20.00 Uhr geöffnet, gönnen Sie sich einen Moment der Ruhe!

Donnerstage, 30. April und 7. Mai 2026 von 12.15 bis 13.30 Uhr: Mittagstisch «chez Maxime». Im Reformierten Kirchgemeindehaus. Anmeldungen jeweils bis Dienstagabend an Christine Stähli: 032 351 30 71 oder 079 648 96 92.

Sonntag, 3. Mai 2026, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in Meienried. Altes Schulhaus Meienried. Mitwirkung: Pfarrerin Sarah Sommer und Organistin Sally Jo Rüedi sowie das Apéroteam.

Proben Kirchenchor «SingIn Büren» und KUW-Daten: Alle Infos unter **www.kirche-bueren.ch**

66997

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Freitag, 1. Mai 2026, 17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer, 079 579 81 12 / christian.hofer@kirche-diessbach.ch.

Samstag, 2. Mai 2026, 9.30–18.00 Uhr, Bern: Berner Singtag! Treffpunkt: 8.20 Uhr am Bahnhof Busswil (Abfahrt: 8.32 Uhr). Kontakt: Liliane Möri, 079 247 77 91, liliane.moeri@bluewin.ch.

Sonntag, 3. Mai 2026, 9.30 Uhr, Diessbach: Gottesdienst mit Prädikantin Heidi Zingg Knöpfli. Stefanie Scheuner an der Orgel.

Sonntag, 3. Mai 2026, 17.00 Uhr, Busswil: Konzert Vokalensemble «Ghiribizzo». Leitung: Barbara Künzler, Klavier: Annika Guy. Eintritt frei – Kollekte.

Donnerstag, 7. Mai 2026, 11.30 Uhr, Büetigen: Mittagstisch im Restaurant Bären.

Donnerstag, 7. Mai 2026, 14.30 Uhr, Dotzigen: Nachmittags-Treff im Bangerterhaus.

Freitag, 8. Mai 2026, 17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer, 079 579 81 12 / christian.hofer@kirche-diessbach.ch.

66998

KIRCHGEMEINDE GOTTSTATT

Adrian Müller	**077 499 26 88**
Philippe Otti	**077 434 58 03**
Esther Wiesmann	**077 422 64 00**
Sekretariat:	**032 355 30 11**

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Mehr unter www.gottstatt.ch

Freitag, 1. Mai 2026, 20.00 Uhr: Locus Dei – Olaf Latzel & Sport.

Sonntag, 3. Mai 2026, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in Meinisberg. Predigt: Pfrn. E. Wiesmann, Orgel: T. Brönnimann. Kirchen-Taxi: Thomas Eigenheer, 032 355 10 16.
9.45 Uhr: Konfirmationsgottesdienst KUW Kl. 9a. in Orpund. Predigt: Pfr. A. Müller, E-Piano: Rick Petrazzi. Anschliessend Apéro. Kirchen-Taxi: Yvonne Eigenheer, 032 355 10 16.

Dienstag, 5. Mai 2026, 10.00 Uhr: Gottesdienst im Tertianum Lindenhof.
12.00 Uhr: Mittagstisch in Scheuren im Tenniszentrum.
17.45 Uhr: KUW Kl. 9; Unterricht im Kirchgemeindehaus Meinisberg.
18.00 Uhr: KUW Kl. 9b; Unterricht im Kirchgemeindehaus Orpund.
19.00 Uhr: Gottstatt Community.

Mittwoch, 6. Mai 2026, 9.00 Uhr: Jahresprojekt Bibelschreiben.
9.00 Uhr: Wort, Stille, Gesang.
18.00 Uhr: KUW Kl. 8; Unterricht im Kirchgemeindehaus Orpund.

Donnerstag, 7. Mai 2026, 19.00 Uhr: Gemeindegebet.

67005

OBERWIL BEI BÜREN

Pfarramt Stellvertretung: Carlos Ferrer, 076 699 82 81, c.ferrer@kg-oberwil.ch

Donnerstag, 30. April 2026, 19.00 Uhr: «Aahaute», oekumenisches Abendgebet in der Kirche Lüsslingen mit Pfrn. Tabea Glauser.

Samstag, 2. Mai 2026, 14.00–17.00 Uhr: KUW Konfklassen A+B Vorbereitung Konfirmation, im Pfarrhaus Oberwil. Klasse A: 14.00–15.30, Klasse B: 15.30–17.00.

Sonntag, 3. Mai 2026: Kein Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde. Wir laden zu den Veranstaltungen in den umliegenden Gemeinden ein.

66999

RÜTI BEI BÜREN

Dienstag, 5. Mai 2026, 9.00 bis 11.00 Uhr: Kontakt-Café.

Mittwoch, 6. Mai 2026, 12.00 Uhr: Mittagstisch in der Mehrzweckhalle.

67001

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Donnerstag, 30. April 2026, 19.00 Uhr: «Aahaute» – ökum. Abendgebet in der ref. Kirche Lüsslingen.

Sonntag, 3. Mai 2026, 9.15 Uhr: Kommunionfeier mit Mathias Mütel.

Dienstag, 5. Mai 2026, 11.40 Uhr: Gebet.

12.00 Uhr: Offener Mittagstisch. Anmeldung bis Montag, 11.00 Uhr, im Sekretariat, 032 387 24 04.

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

67002

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 3. Mai 2026, 9.30 Uhr: Familiengottesdienst.

Infos: **www.emk-bueren.ch**

67003

EVANGELISCHE TÄUFERGEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 3. Mai 2026, 10.00 Uhr: Segnungsgottesdienst.

Infos: **www.etg-diessbach.ch**

67004

Amtliche Publikationen

VERWALTUNGSKREIS SEELAND

Seeländische Wasserversorgung
Gemeindeverband (SWG) Worben

AUS DEM VORSTAND

Neue Trinkwasserleitungen

An seiner Sitzung vom 21.4.2026 hat der Vorstand Bauaufträge von insgesamt CHF 514 000.– vergeben, um Trinkwasserleitungen in Schwadernau und Scheuren (Hauptstrasse), Brügg (Rebhalde) sowie Ipsach (Brünnmatten) zu erneuern.

Ausserdem hat er im Umfang von CHF 675 000.– Bauprojekte und Kredite bewilligt für Leitungsprojekte in Aegerten (Bärgli- und Räblistrasse) sowie Sutz-Lattrigen (Allestrasse und Jenfertweg).

Die Anstösser und Anstösserinnen werden direkt über die Bauvorhaben informiert.

Vorstand der SWG

Seeländische
Wasserversorgung
Gemeindeverband
Bremgartenweg 3a,
3252 Worben
Tel. 032 387 20 40
info@swg-worben.ch
www.swg-worben.ch

68581

ARCH

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Montag, 1. Juni 2026, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum, Unterdorfstrasse 12

Traktanden:
1. Jahresrechnung 2025
   Genehmigung
2. Abwasserentsorgungsreglement
   Genehmigung
3. Verschiedenes

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft mit zugehörigen Unterlagen werden spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde Arch (www.arch-be.ch) publiziert.

Aktenauflage
Reglemente liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Arch eingesehen werden.

Stimmrecht
Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Arch herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Arch Wohnsitz haben.

Beschwerderecht
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz; GG).

Auflage Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeinderat Arch

68560

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE ARCH

Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr im Waldhaus

Traktanden
1. Jahresabschluss 2025
   1.1 Genehmigung Nachkredit
   1.2 Genehmigung Jahresrechnung 2025
2 Gesuche (2) um Einburgerung; Beratungen und Beschlussfassungen
3. Römermatte (Steiacher)
   3.1 Kauf Parzelle Nr. 701 Steiacher, Fläche 3721 m2, Beratung und Beschlussfassung
   3.2 Bewirtschaftung
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2025 liegt 30 Tage vor der Versammlung im Gemeindezentrum Arch, Gemeindeverwaltung, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten. Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Burgergemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Das Protokoll dieser Versammlung wird gemäss Art. 66 des Organisationsreglements sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es kann vom 9. Juni bis 9. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Arch (während den Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Burgerrat gemacht werden.

Arch, 24. April 2026

Der Burgerrat

68562

BÜETIGEN

ERSATZWAHLEN GEMEINDERAT BÜETIGEN

Im Gemeinderat Büetigen ist für den Rest der Amtsperiode 2025–2028 ein Sitz neu zu besetzen. Die Ersatzwahl wird an der nächsten Gemeindeversammlung durchgeführt. Der Amtsantritt erfolgt gleich nach der Wahl.

Ordentliche Gemeindeversammlung Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus, Pappelweg 6

Wahlvorschläge
Die Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von 8 Stimmberechtigten und sind bei der Gemeindeverwaltung bis **spätestens am 26. Mai 2026, 12.00 Uhr mittags** einzureichen.

Es dürfen in einem Wahlvorschlag nur soviele Namen wählbarer Personen aufgenommen werden, als Sitze zu besetzen sind. Eine stimmberechtigte Person darf für eine Behörde nicht mehr als eine Vorschlagsliste unterzeichnen. Der schriftliche Wahlvorschlag muss am Kopf die zu seiner Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen nötige Bezeichnung tragen. Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsjahr und die Wohnadresse der vorgeschlagenen Person enthalten. Die Vorschläge sind handschriftlich zu unterzeichnen. Die Vorgeschlagenen dürfen nicht mitunterzeichnen.

Die Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wahlverfahren
Es ist nur wählbar, wer im Vorfeld fristgerecht und reglementsgemäss als Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen wurde. An der Gemeindeversammlung können keine neuen Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Die Wahl erfolgt an der Gemeindeversammlung schriftlich mit den verteilten Wahlzetteln.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle an den jeweiligen Abstimmungstagen seit 3 Monaten in Büetigen angemeldete Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Büetigen, im April 2026

Der Gemeinderat

68590

BÜREN

AUFFAHRT, BÜROÖFFNUNGSZEITEN

Die Büros im Rathaus und an der Kreuzgasse sowie der Werkhof der Gemeinde bleiben am **Freitag nach Auffahrt, 15. Mai 2026, den ganzen Tag geschlossen.**

Notfallnummer bei Todesfällen: Rolf Kocher, Bestattungen, 079 334 39 33.

Gemeinderat Büren an der Aare

67892

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE BÜREN A. A.

Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Rathaussaal

Traktanden:
1. Protokoll der Burgergemeindeversammlung vom 1.12.2025
2. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Solaranlage Oberer Bürenberg
3. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Forstarbeiten Oberer Bürenberg zu Lasten Burgergut
4. Genehmigung Jahresrechnung 2025
   4.1. Forstkasse
   4.2. Burgergut
   4.3. Nachkredittabelle
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor und nach der Versammlung in der Burgerhalle und bei der Gemeindeschreiberei Büren a. A. zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind noch an der Burgergemeindeversammlung zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich keine Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Burgerinnen und Burger sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Büren a. A., im April 2026

Burgergemeinde Büren a. A.
Der Burgerrat

68537

ADMINISTRATIVE UNTERSTÜTZUNG BAUVERWALTUNG – FAKULTATIVES FINANZREFERENDUM

Um die weitere Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Bauverwaltung Büren a. A. zu gewährleisten, hat der Gemeinderat folgende Nachkredite beschlossen:

1. **Genehmigung eines Nachkredites über CHF 39 100 für die Fortführung eines externen Mandats für zusätzliche Leistungen (Schwerpunkt Projekte) in den Monaten Juli bis September 2026.**
2. **Genehmigung eines Nachkredites über CHF 38 800 für die Fortführung eines externen Mandats für zusätzliche Leistungen (Schwerpunkt Baubewilligungsverfahren) in den Monaten Juli bis September 2026.**
3. **Genehmigung eines Nachkredites für eine Reserve von personellen Dienstleistungen über CHF 50 000 für die Monate Oktober bis Dezember 2026.**

Mit diesen Beschlüssen unterliegt die Kreditkompetenz in diesem Bereich gemäss Art. 13 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Büren a. A. vom 4. März 2025 dem fakultativen Referendum (neue einmalige Ausgaben zwischen CHF 250 000 bis CHF 500 000).

Die weiteren Ausführungen zu diesem Geschäft, sind auf einem separaten Informationsblatt zusammengestellt und können auf der Homepage, als auch im Schaukasten, der Gemeinde Büren a. A. (www.bueren.ch) eingesehen werden.

Referendumsmöglichkeit
Mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieses Gemeinderatsbeschlusses das Referendum ergreifen (Art. 34 GO). Das Referendum ist bei der Gemeindeschreiberei einzureichen. Im Übrigen gelten für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften die übergeordneten kantonalen gesetzlichen Bestimmungen sinngemäss.

Einwohnergemeinde
Büren an der Aare
Gemeinderat

68599

Reformierte Kirchgemeinde
Büren an der Aare und Meienried

ORDENTLICHE KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 2. Juni 2026, 20.05 Uhr, Kirchgemeindehaus Bernstrasse 7a, Büren an der Aare

Traktanden
1, 2a und 3 zur Genehmigung

1. Protokoll KGV, 5. November 2025
2. Finanzen
   a) Jahresrechnung 2025
   b) Nachkredite zur Kenntnisnahme
3. Reglemente
   a) Organisationsreglement
   b) Personalreglement
4. Wahl zwei neuer Ratsmitglieder
5. Mitteilungen
   a) aus dem Kirchgemeinderat
   b) aus dem Pfarramt
6. Verschiedenes

Aktenauflage

vom 1. Mai bis 2. Juni 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme
– Protokoll KGV, 5. November 2025
– Jahresrechnung 2025
– Reglemente
unter www.kirche-bueren.ch / Kirchgemeinde oder im Sekretariat der Kirchgemeinde, Bernstrasse 7, Büren a. A.

Sie sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Der Kirchgemeinderat

68616

DOTZIGEN

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE DOTZIGEN

Dienstag, 2. Juni 2026, neu 19.00 Uhr, Bangerterhaus Dotzigen

Traktanden:
1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung und Kenntnisnahme
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Unterlagen können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2025 kann ab sofort in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden, in der Versammlung werden keine Unterlagen mehr abgegeben. Die Jahresrechnung 2025 sowie weitere Unterlagen sind ebenfalls einsehbar auf unserer Website www.dotzigen.ch.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen in der Ausgabe der «Dotziger Nachrichten».

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaft sind.

Dotzigen, 28. April 2025

Der Gemeinderat

68536

LENGNAU

ANPFLANZEN UND ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, GRÜNHECKEN, STRÄUCHERN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN KULTUREN ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN; EINFRIEDUNGEN

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

– Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstäm-

mige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

– Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

– Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai, und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut, auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

– An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

– Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Bau- und Planungsabteilung Lengnau

68490

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES VERMESSUNGSWERKES LENGNAU (BE) LOS 5

Das **Waldgebiet** (Lengnauwald, Neubaan, Iteberg und Hole) der Gemeinde Lengnau ist vermarkt und neu vermessen worden.

Die Vermarkung, der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung liegen

vom 4. Mai 2026 bis 5. Juni 2026

in der Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau, öffentlich auf (kantonales Geoinformationsgesetz KGeoIG, Artikel 38).

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind keine Mutationen hängig.

Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht (KGeoIG, Artikel 39).

Am Mittwoch, 20. Mai 2026, von 15.00 bis 16.00 Uhr wird Herr Matthias Widmer, Ingenieur-Geometer, im Auflagelokal zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (Verordnung über die amtliche Vermessung VAV, Artikel 29).

Lengnau, 22. April 2026

Der Gemeinderat

68515

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE LENGNAU

Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Dorf

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025/ Genehmigung Nachkredite/Kenntnisnahme
2. Einburgerungen / Beschluss
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften ist sofort zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz GG).

Informationen zu den einzelnen Traktanden werden den stimmberechtigten Burgerinnen und Burgern schriftlich zugestellt. Detailunterlagen liegen 14 Tage vor der Versammlung im Büro der Burgerverwaltung Lengnau, Oelestrasse 30, 2543 Lengnau öffentlich auf oder können auf der Website heruntergeladen werden.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

2543 Lengnau, 18. März 2026

Der Burgerrat

68535

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Kocher's Immo AG, Hans Kocher, Krähenbergstrasse 31, 2543 Lengnau BE

Projektverfasser: –

Parzellen-Nr.: 192

Adresse / Standort: Solothurnstrasse 65/65a, Lengnau BE

Bauvorhaben: Fassaden Erneuerung bei Holzhalle mit Blech, grau, Solothurnstr. 65, Lengnau; Eternitdach ersetzen durch Blechdach bei den Garagen, grau, Solothurnstr. 65a, Lengnau

Zonenplan: Mischzone M2

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Ausnahmen: Kein

Auflage- und Einsprachefrist: 26. Mai 2026

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau BE

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau Bau- und Planungsabteilung

68443

LEUZIGEN

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN

Donnerstag,4. Juni 2026, 20.00 Uhr im Saal Alte Post

Traktanden:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung Umzonung Parzellen Nr. 1666 und 1667 (Strähl Décolletage) von der Wohn- und Arbeitszone in die Arbeitszone
3. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Kanalisation Rosenmattstrasse
4. Orientierung Stand Ortsplanungsrevision
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Leuzigen öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft, welche mit der Leuziger Zytig in jeden Haushalt verteilt wird, näher erläutert. Die Jahresrechnung 2025 (gekürzte oder detaillierte Fassung) kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung Leuzigen bezogen werden. Sämtliche Unterlagen finden Sie auch auf der Homepage www.leuzigen.ch.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Leuzigen, 28. April 2026

Der Gemeinderat

68594

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Domenic Candrian, Alte Bahnhofstrasse 11, 3297 Leuzigen

Projektverfasser: Telos AG, Armin Meyer, Bahnhofstrasse 5, 3294 Büren a. A.

Bauvorhaben: Neubau unbeheizte Lagerhalle mit Toiletten und Technikraum; Neubau offener Fahrzeugunterstand

Gewässerschutzmassnahme: Versickerung des Dachflächenwassers auf dem Grundstück und Anschluss. Schmutzwasser an Gemeindekanalisation

Standort: Alte Bahnhofstrasse 11 / Parz. Nr. 1548 / Wohn- und Arbeitszone

Gewässerschutzzone: üB

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Juni 2026

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, 3297 Leuzigen oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten

Bauverwaltung Leuzigen

68576

MEIENRIED

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE MEIENRIED

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr, Schulhaus Meienried

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Jahresrechnung 2025
3. Mitteilungen / Verschiedenes

Das Protokoll und die Jahresrechnung liegen 30 Tage vor der Versammlung im Schulhaus Zelgli öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg eingereicht werden (Art. 65 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Zum Besuch dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, seit 3 Monaten in Meienried angemeldeten Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

68597

MEINISBERG

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE MEINISBERG

Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr im Waldhaus

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 1. Dezember 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung pro 2025
3. Sanierung Liegenschaft Hintere Gasse 33
   – Genehmigung der Kreditabrechnung
4. Errichtung eines Komplexwaldreservats Vorberg Ost in Pieterlen, Parzellen Nr. 53 und 91
   – Ermächtigung des Burgerrates zur Unterzeichnung der Absichtserklärung und zum Abschluss der notwendigen Verträge mit dem Amt für Wald und Naturgefahren
5. Bürgerwindpark Büttenberg
   – Ermächtigung des Burgerrates zur Unterzeichnung der Einverständniserklärung (Vorvertrag zum Abschluss eines Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrags) mit der Windenergie Schweiz AG
6. Einburgerung
7. Orientierungen des Burgerrates
8. Verschiedenes

Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Burgergemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Biel einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Burgerinnen und Burger sind freundlich eingeladen, an dieser Burgergemeindeversammlung teilzunehmen.

Meinisberg, 20. April 2026

Der Burgerrat

68561

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr, Saal Schulhaus Meinisberg.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025
   1.1 Genehmigung Jahresrechnung
   1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle
2. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Meinisberg – Safnern
   2.1 Wasserlieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Safnern und Meinisberg; Beratung und Beschlussfassung
   2.2 Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag vom 3. Februar 2021 zwischen der Einwohnergemeinde Safnern und der Seeländischen Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung
3. Schulraumerweiterung Primarschule Meinisberg; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
4. Mitteilungen
   4.1 Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
   4.2 Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten
5. Verschiedenes

Botschaft
Wir verweisen Sie auf die Botschaft des Gemeinderates, welche im Mai jeder Haushaltung zugestellt wird und auf der Homepage www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Meinisberg, 28. April 2026

Der Gemeinderat

68613

RÜTI

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.15 Uhr auf dem Bühnenanbau der Mehrzweckhalle Rüti bei Büren.

Traktanden
1. Jahresrechnung 2025
   Genehmigung
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rüti bei Büren zur Einsichtnahme auf.

Zur Erläuterung sämtlicher Traktanden wird vor der Gemeindeversammlung ein Mitteilungsblatt (Botschaft) in alle Haushaltungen versandt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüti bei Büren haben, herzlich eingeladen.

Rüti bei Büren, 30. April 2026

Der Gemeinderat

68606

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE RÜTI BEI BÜREN

Dienstag, 2. Juni 2026, 19.30 Uhr in der Kirche Rüti b. B.

Traktanden:
1. Protokoll der KGV vom
   18. November 2025
2. Finanzen
   2.1 Genehmigung
   Jahresrechnung 2025
   2.2 Genehmigung Abrechnung
   Verpflichtungskredit Kirche
3. Verabschiedung und Wahlen
4. Orientierungen der Pfarrerin
5. Orientierungen des
   Kirchgemeinderates
6. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen. Fragen zu den Finanzen bitte vorher einreichen.

Die Jahresrechnung 2025, der Bericht der Revisionsstelle und das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2025 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf, und können im Sekretariat der Kirchgemeinde, Mühlegasse 9, nach Voranmeldung eingesehen werden.

Rüti, 30. April 2026

Der Kirchgemeinderat
Rüti bei Büren

68607

anzeiger büren und Umgebung

Schön, dass Sie da sind!

SlowUp

Solothurn-Buechibärg

Sonntag
17.05.2026

Bitte beachten Sie den Flyer mit den detaillierten Infos zur Veranstaltung in KW 18 in Ihrem Briefkasten. Danke!

68137

bls verbindet.

Bauarbeiten auf der Strecke Moutier – Lengnau während der Nacht

Montag, 11. Mai 2026 (22.00 Uhr) bis Mittwoch, 13. Mai 2026 (06.00 Uhr), jeweils nachts von 22.00 bis 06.00 Uhr.

Die BLS führt Bauarbeiten im Gleisbereich durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.

Die Züge verkehren planmässig.

Bei diesen Arbeiten wird es zeitweise zu grossen Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Baulärm und weitere Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis. Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/verkehr und bls.ch/baulaerm.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

bls.ch/kontakt

68426

Die Ausgabe vom Donnerstag, 14. Mai 2026, wird wegen der Auffahrt auf Freitag, 15. Mai 2026, verschoben.

Inserateschluss bleibt wie gehabt am Dienstag um 12.00 Uhr.

RÄTSELSPASS

Kreuzworträtsel

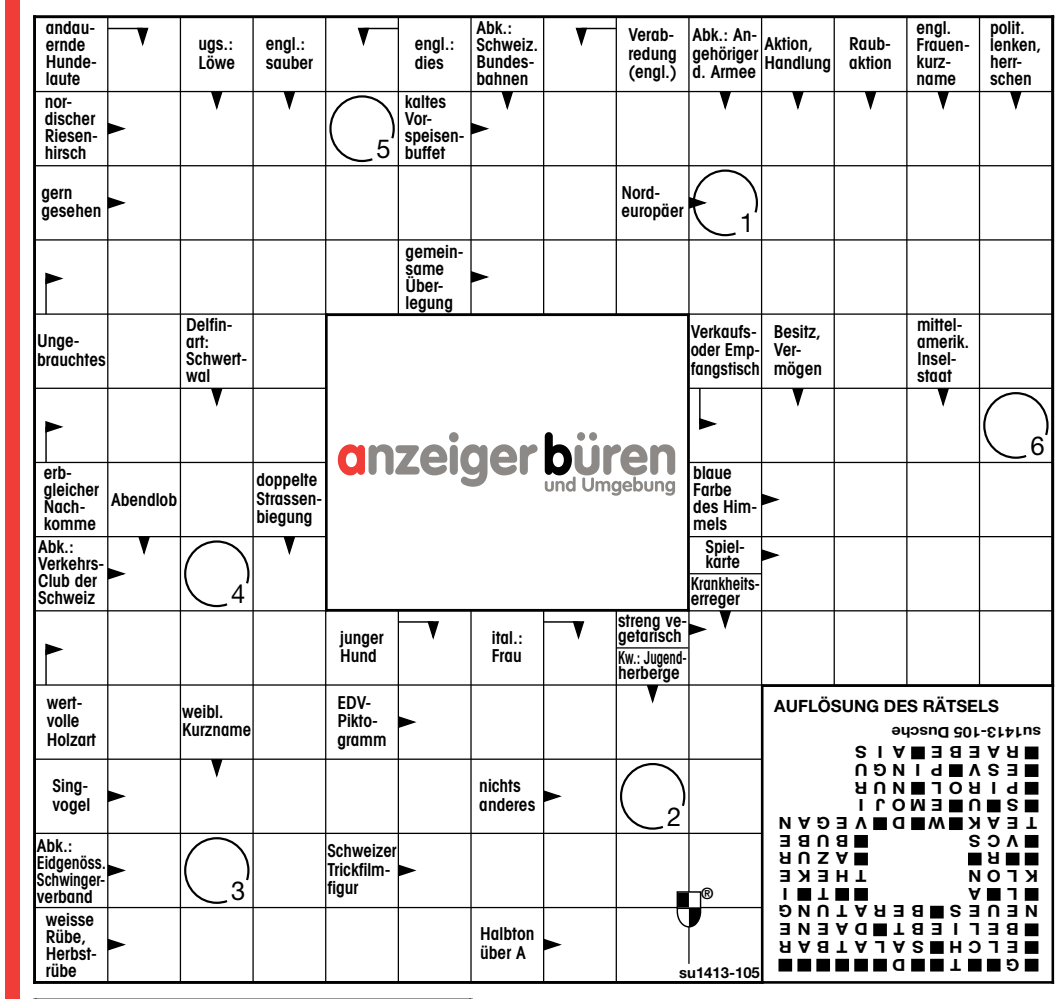

1	2	3	4	5	6

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

su1413-105 Dusche

■	R	A	E	B	E	■	A	I	S
■	E	S	V	■	P	I	N	G	U
■	P	I	R	O	L	■	N	U	R
■	S	■	U	■	E	M	O	J	I
T	E	A	K	■	W	■	D	■	V	E	G	A	N
■	V	C	S					■	B	U	B	E
■	■	R	■					■	A	Z	U	R
K	L	O	N					T	H	E	K	E
■	L	■	A					■	■	T	■	I
N	E	U	E	S	■	B	E	R	A	T	U	N	G
■	B	E	L	I	E	B	T	■	D	A	E	N	E
■	E	L	C	H	■	S	A	L	A	T	B	A	R
■	G	■	■	T	■	■	D	■	■	■	■	■	■

Kreuzworträtsel-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rätsel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138,5 × 49 mm, kleines Feld im Rätsel kann dazu gebucht werden: 48 × 38 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18 | anzeiger@anzeigerbueren.ch

66992

Sudoku

	2	7	9	5				
5		8	7		2			
9						7		5
4				6				3
7		3						8
			5		6	9		1
				4	1	8	2	

http://www.e-sudoku.fr — n° 317858 - Niveau Difficile

Spielregeln
- Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
- In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3 × 3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung

n° 317858

Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

Sudoku-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138 × 71 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18
anzeiger@anzeigerbueren.ch

66990

LOKAL – INDIVIDUELL – NAH

Einkaufen, Geniessen, Büren erleben

Das «Büre-Gwärb» heisst Sie in unserem wunderschönen Stedtli mit seinen vielen individuellen Geschäften herzlich willkommen!

Samstag,
2. Mai 2026

10% Rabatt

ausgenommen rezeptpflichtiges Warensortiment

APOTHEKE · DROGERIE
am marktplatz
BÜREN AN DER AARE

Montag – Freitag
8 bis 12 Uhr / 13.30 bis 18.30 Uhr

Samstag
8 bis 16 Uhr

67396

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00
Sa. 09:00 – 16:00

Konsor Z ium
LÄDELI FÜR GSCHÄNK

Z LÄDELI FÜR GSCHÄNK

Über 30 Partner/innen bieten im «Konsorzium» ihre, grösstenteils selbstgemachten, Waren an. Schöne, spezielle und einzigartige **Geschenke zu jedem Anlass!**

Hauptgasse 55 | 3294 Büren an der Aare | www.konsorzium.ch

67389

boutiquebarbara

Hauptgasse 30 3294 Büren a.Aare
Irene Schaller Telefon 032 351 39 71

Annahme Chemische Reinigung

Jeden 1. Freitag im Monat
10% Rabatt

67108

Sie haben Interesse an der Gewerbeseite?

Dann melden Sie sich einfach via Telefon 032 351 00 18 oder per E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch

Nächstes Erscheinungsdatum: 4. Juni 2026

68471

Gynäkologie Schüpfen

Gesundheitskompetenz für Frauen in jedem Lebensabschnitt

Ob erste Beratung, Schwangerschaft, Wechseljahre oder Vorsorge im Alter – wir begleiten Frauen mit Fachwissen und Einfühlungsvermögen.

Unsere moderne Praxis befindet sich im 2. OG des MediZentrums Schüpfen an der Dorfstrasse 1, Schüpfen

Vereinbaren Sie noch heute Ihren Termin: 032 324 26 60
gynschuepfen@szb-chb.ch

(Separater Eingang seitlich)

68603

Naturheilpraxis vita-libra, Leuzigen

Mit IHHT-Sauerstoff-Zelltraining zu sportlichen Höchstleistungen und guter Gesundheit

Das Intervall-Hypoxie-Hyperoxie-Training (IHHT) wurde entwickelt, um die körperliche Gesundheit nachhaltig zu verbessern. Die Sauerstoff-Therapie dient dazu, die Leistungsfähigkeit der Zellen und folglich des gesamten Körpers zu steigern. Studien zeigen: IHHT kann wirkungsvoller sein als Höhentraining! Und es ist einfacher, denn du absolvierst das Training entspannt im Liegen. Probiere es aus und entdecke die vielen positiven Effekte

ihht-bern.ch

Infos & Buchen:

Ich berate sie gerne:
Carmen Segessenmann
Naturheilpraxis vita-libra
Bürenstrasse 45, 3297 Leuzigen
032 679 33 33 oder info@vita-libra.ch

Online Infoabend über IHHT und Mitochondrien:

Informationen zum Webinar:

Datum: 08. Mai 2026
Zeit: 18.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Minuten
Ort: Online (Zoom)

Anmeldung via QR-Code

Durchgeführt von:

Zentrum für Naturmedizin, Bern
Referent: Kevin Nobs, Naturheilpraktiker TEN & Biologe

ASICHTSSACH

Manchmal stehe ich in der Stube und denke mir: Wer hat das eigentlich so eingerichtet? Und warum habe ich das damals offenbar gut gefunden? Plötzlich wirkt alles wie eine Reihe fragwürdiger Entscheidungen. Nicht mein Leben ist das Problem. Aber diese Ecke. Der Teppich. Die Deko. Am liebsten würde ich einmal alles rausschmeissen und neu anfangen. Im Kopf plane ich manchmal gar den Umzug in ein neues Heim. Kompletter Bödsinn, logisch. Das Haus ist schön. Sagen alle. Und ich weiss das. Nur eben nicht immer. Vielleicht, weil man sich heute schneller satt sieht. Ein Trend kommt, man findet ihn grossartig und kaum steht er, ist er innerlich schon wieder passé. Gestern schlicht, heute bunt, morgen Retro. Man kommt kaum hinterher. Aber ganz ehrlich, wer richtet alle paar Monate neu ein? Eben! Ich halte es inzwischen einfacher. Kein Komplettumbau, sondern kleine Veränderungen. Eine neue Lampe, eine andere Vase, vielleicht etwas Farbe an der Wand. Ich laufe keinen Trends hinterher. Aber ich lasse mich gerne verführen. In kleinen Dosen. Und meistens reicht genau das, um wieder zufrieden auf dem eigenen Sofa zu sitzen und zu denken: Eigentlich ganz schön hier. Bis zum nächsten Mal.

Andrea Husistein

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	720	Rüti	430
Lengnau	2790		

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 823 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST)
mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm
1. Seite (10sp/100 mm)	Fr. 450.–
Minimalbetrag	Fr. 30.–
Chiffregebühr	Fr. 15.–
Abonnemente jährlich	Fr. 110.–
halbjährlich	Fr. 60.–
vierteljährlich	Fr. 45.–

Versand A-Post

Redaktion:
Andrea Husistein
anzeiger@anzeigerbueren.ch

Inseratauftrag
Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr
Vorstufe/Druck:
merkur medien ag

Adresse
Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

IN ERINNERUNG

Wer einen Fluss überquert,
muss zwangsläufig das eine
Ufer verlassen.
M. Gandhi

Traurig, aber dankbar nehmen wir Abschied von unserem Vater

Peter Rudolf Schneider

12. Dezember 1944 bis 14. April 2026

Am Abend durfte er im Heim, wo er seine letzten Lebensjahre liebevoll umsorgt, verbracht hat, für immer friedlich einschlafen. Mit Dankbarkeit behalten wir dich in unserem Herzen.

Markus Schneider und Eva Wiedmer
Monika Schneider und Thomas Müller

Wir nehmen mit der Urnenbeisetzung und der gleichzeitigen Trauerfeier am Donnerstag, 7. Mai 2026, um 15 Uhr Abschied auf dem Friedhof in Diessbach.

Traueradresse: Monika Schneider, Busswilstrasse 17, 3263 Büetigen

68551

Kocher Bestattungen
Familienbetrieb mit Herz

Rolf und Jsabelle Kocher
Tel. 079 334 39 33

Tag und Nacht erreichbar
Büren a.A. und Umgebung/Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch

3. Generation/Eidg. Fachausweis
Mitglied Bestatterverband SVB

66957

Trauer drucksachen

stilvoll
vielfältig
online

gedenkkarten.ch

IMMOBILIENMARKT

Zu vermieten in **Büren an der Aare,** ab 1. Juli 2026

RUSTIKALE 2-ZIMMER DACHWOHNUNG

60 m², 2. Stock, Balkon Südseite, Bad/Dusche, Reduit, Kellerabteil, PP, Nichtraucher, keine Haustiere.

Mietzins Fr. 1090.00 inkl. Heizkosten

Tel. 032 351 48 70

68575

LEUZIGEN/BE in 4-Familienhaus zu vermieten, zur A5 4Min. nach Grenchen-Solothurn-Biel

GROSSZÜGIGE, 130m² 4-½-ZIMMER-DACHWOHNUNG MIT VIEL CHARME

ganzes 2te Etage, grosse **22 m² Südterrasse mit schönem Ausblick** und Wasseranschluss, spezieller heller schöner Innenausbau, grosses Ess-/Wohnzimmer 49m² mit Cheminée und schöner Aussicht auf Land und Berge, Küche mit CF, GS usw. mit Schiebetüre an Essplatz angrenzend, Reduit, Sauna angrenzend an Bad mit Wanne und Dusche plus 2er-Waschtisch, sep. WC, Waschmaschine und Trockner mit Abluft, heller Eingang mit viel Platz für Garderobe, Schuhwandschrank im Gang, Gegensprechanlage, Platten in Küche, Bad, Sauna, WC, neue Designer Vinylböden, Zimmer; 1 × 18m², 1 × 15m², 1 × 11,5m², Kellerabteil, **Nichtraucherwohnung**.

Miete 1475.–, NK 275.–

Tel. 032 679 39 22
S. Thommen

68595

FOLLOW IMMOBILIEN

KOSTENLOSE PROFESSIONELLE IMMOBILIENBEWERTUNG

FOLLOW IMMOBILIEN
BRÜHLWEG 6
2542 PIETERLEN

079 842 98 66
BEAT.BICKEL@FOLLOW.CH
WWW.FOLLOW.IMMO

68285

FOTO ECKE

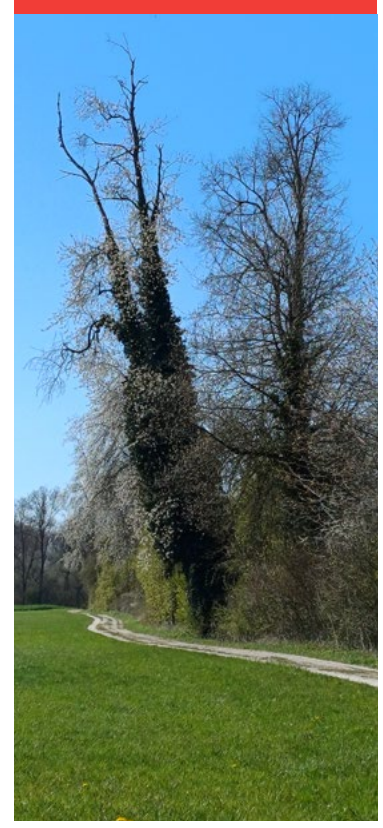

Baumriesen im Häftli. *Foto: Liselote Walker*

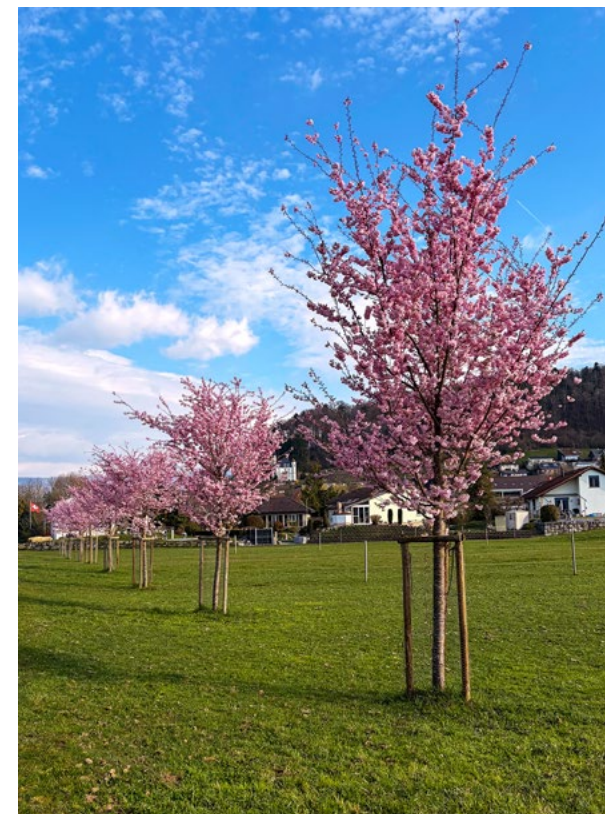

«Japanische» Verhältnisse in Dotzigen. *Foto: Marianne Althaus*

Schöner alter Baum im Dorf in Oberwil. *Foto: Therese Hert*

Kirchenregion Seeland Ost

reformiert.

Kirchgemeinden Büren a.A. und Meienried, Diessbach, Leugene

Mai 2026

Redaktion Regioseite: Andrea Schlaginhaufen, sekretariat@kirche-bueren.ch

Leitartikel

«Alles neu macht der Mai»

Foto: © Hongler Kerzen Altstätten

Ein Frühlingslied, …
1818 schrieb Hermann Adam von Kamp das Frühlingslied «Alles neu macht der Mai». Sein Text ist zeitlos. Er handelt vom Neuanfangen und Wiedererwachen des Lebens. Die dazugehörige Melodie ist eingängig und lüpfig. Sie lädt zu fröhlichem Singen ein …

Wenn der Mai beginnt, hat der Frühling seinen Höhepunkt erreicht. Die Natur zeigt sich in ihrer vollen Kraft. Bäume, die noch vor wenigen Wochen kahl und leblos wirkten, tragen plötzlich ein dichtes Blätterkleid. Wiesen verwandeln sich in bunte Teppiche aus Blumen, und überall ist Bewegung: Vögel bauen ihre Nester, Insekten fliegen von Blüte zu Blüte …

Das Lied beschreibt aber nicht nur die Veränderungen in der Natur. Es hat für mich auch eine tiefere Bedeutung. Der Mai erinnert mich wie Ostern daran, dass Veränderung möglich ist; dass es nie zu spät ist, etwas neu zu beginnen …

Für mich ist darum «Alles neu macht der Mai» eine Einladung, sich vom Rhythmus der Natur inspirieren zu lassen, Veränderungen zuzulassen und mit Zuversicht nach vorne zu blicken. Es geht darum, offen zu sein für das, was wachsen möchte – Äusserlich und Innerlich …

… ein Schmetterling …
Ein Schmetterling ziert die Kerzen in den katholischen und reformierten Kirchen in Lengnau sowie in der reformierten Kirche und im Ökumenischen Zentrum in Pieterlen. Der Schmetterling ist zwar kein biblisches, aber ein altes und eher unbekanntes christliches Symbol für die Auferstehung: Aus der Verwandlung der Raupe entsteht der Schmetterling – Sinnbild für Auferstehung, Hoffnung und Neubeginn. Mit seinen leuchtenden Farben trägt er die Botschaft von Ostern in die Welt: Das Leben bricht auf, das Dunkel wandelt sich in Licht, und die Liebe Gottes schenkt uns immer wieder neue Flügel. Das alles drückt für mich auch etwas von dieser im Lied erwähnten Maistimmung aus.

… und (m)ein Wunsch
Können wir als Christinnen und Christen in unseren verschiedenen Gemeinden diese Stimmung des Aufbruchs, des neuen Wachstums, der Hoffnung und des Neubeginns in unser Leben integrieren? Oder lässt uns die aktuelle Weltsituation in Resignation und Verzweiflung versinken? Gibt uns Ostern – Auf-er-stehung! – Kraft und Mut, für das Leben und gegen den Tod aufzustehen? Können wir dank unserer christlichen Zuversicht unsere Hoffnungs-Flügel entfalten? …

Ich persönlich glaube und vertraue, dass uns unsere christliche Zuversicht hilft, uns – um im Bild zu bleiben – zu verpuppen und danach mit neuer Leichtigkeit weiter zu bewegen. Ich persönlich glaube und vertraue, dass die Liebe Gottes uns immer wieder neue Flügel schenkt. Und ich bin überzeugt, dass wir diese Flügel brauchen, um uns in den bevorstehenden Aufbrüchen in unserer Region – besonders auch in unserer neuen Kirchgemeinde «Leugene»! – gegenseitig zu ermuntern und aufeinander zugehen zu können.

«Guten Flug» – und einen Mai voller Zuversicht, Hoffnung und mutmachenden Begegnungen wünscht Ihnen allen
Pfarrer Ueli Kindlimann

Märit-Musig

«Songs from the Heart»

Samstag, 9. Mai
11.00 und 14.00 Uhr
Kirche Büren a.A.

Franziska Ackermann – Gesang
Sally Jo Rüedi – Orgel, Klavier

Geniessen Sie eine halbe Stunde mitten im Büre-Märit mit Liedern, die zu Herzen gehen.

Die ergreifende Sitmme von Franziska Ackermann geht zu Herzen und berührt mit Liedern von bekannten Künstler:innen wie Adèle, Bob Dylan und Elvis Presley. Begleitet von Sally Jo Rüedi an der Orgel und am Klavier und umrahmt mit Texten vorgelesen von Pfarrerin Petra Burri.

F. Ackermann und S.J. Rüedi. Foto: zVg

Feiere mit!

Regionale ökumenische Taizé-Feier

Sonntag, 17. Mai, 19.00 Uhr
Kirche Diessbach

Gesang, kurze Texte, Stille und Kerzenlicht am Sonntagabend.

Musica in Ecclesia

Schweizer Volkslieder

Sonntag, 10. Mai, 17.00 Uhr
Kirche Büren a.A.

Ökumenischer Kirchenchor SingIn Büren. Leitung: Barbara Clénin-Lipps

Eine klingende Schweizer-Reise zum Muttertag! SingIn Büren und Gastsänger:innen begeistern mit altvertrauten und neuen Volksliedern. Herzlich willkommen!

Fotos: zVg

Kultur

Kinoabend

«Dschungelkind»

Freitag, 22. Mai, 19.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Büren a.A.

Roland S. Richter (Regie), 2011, Dokumentarfilm, 126 min, deutsch

Ungewöhnlich, interessant und lebendig. Was uns unvorstellbar erscheint – Sabine Kuegler hat es erlebt: Als Tochter deutscher Forscher verbrachte sie ihre Kindheit mitten im Dschungel von West-Papua, bei einem vergessenen Stamm von Kannibalen. Bis sie siebzehn war, kannte sie keine Autos, kein Fernsehen und keine Geschäfte. Sie spielte nicht mit Puppen, sondern schwamm mit Krokodilen im Fluss – und erlebte schon früh die alten Rituale des Tötens. Die Natur war ihr Spielplatz, der Dschungel ihre Heimat, der Himmel ihr Dach …
Das Kino Team
Apéro Bar ab 19.00 Uhr
Eintritt frei – Kollekte

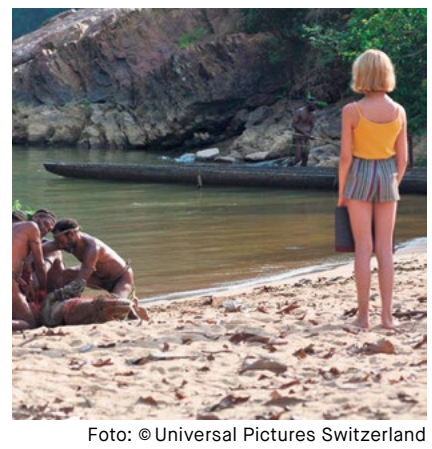

Foto: © Universal Pictures Switzerland

Ökumene

Begegnung

mit George Sarkis

Montag, 11. Mai, 20.00 Uhr
Kirchliches Zentrum Busswil

George Sarkis ist in Syrien beim kirchlichen Partner von HEKS, FMEEC (Gemeinschaft der evangelischen Kirchen im Nahen Osten) tätig. Er ist Koordinator eines bemerkenswerten Sonntagsschulprojekts, das von HEKS unterstützt wird. Er gibt Einblicke in seine inspirierende Arbeit und will mit uns ins Gespräch kommen.

Kirchen bieten auch in schwierigen Zeiten wichtige seelsorgerische und psychosoziale Begleitung an. So auch die Kirchen in Syrien, die während des Bürgerkriegs und jetzt beim Wiederaufbau des Landes wichtige Arbeit leisten.

Herzlich laden ein
Kirchgemeinde Diessbach und OeME Seeland Ost

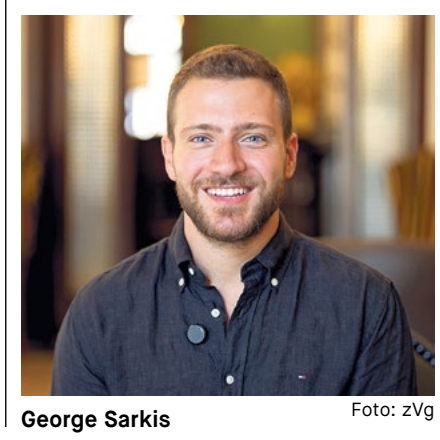

George Sarkis Foto: zVg

auch & anders

Sommerfahrten

Fünf schöne Touren

Es ist wieder soweit: Von Mai bis September schwingen wir uns monatlich in den Sattel für die «Sommerfahrten». Das Team hat fünf abwechslungsreiche Feierabend-Touren geplant und rekognosziert und freut sich, euch auch dieses Jahr ein attraktives Programm zum Mitradeln bieten zu können. In den kirchlichen Gebäuden der Kirchgemeinde Diessbach liegen Faltflyer auf, die detailliert Auskunft geben über alle Routen. Mit Angaben zur Streckenführung, Kilometern und Höhenmetern kann jede und jeder selbst entscheiden, ob die Tour das Richtige ist für einen. Selbstverständlich sind Velos mit und ohne Motor willkommen. Wir freuen uns auf euch!
Pfarrer Christian Hofer

Alle Unterlagen finden sich auch hier:
www.tinyurl.com/2hz86w8s

Bild: KI-generiert / Christian Hofer

68605

Berufsmesse

5.– 8. Mai 2026

Offene Türen von Dienstag bis Donnerstag:
8.00–17.15 Uhr, Freitag: 8.00–20.00 Uhr

Am Freitagabend wird eine Bratwurst offeriert!

IBLive 26
GRENCHEN

www.iblive.ch

Lic. iur. Max Künzi-Frauchiger, MM

Invalidität und Recht bekommen.
Telefon-Erstberatung kostenlos.

www.praxisgesundheitsrecht.ch
info@praxisgesundheitsrecht.ch

Praxis für Gesundheitsrecht
T 062 396 29 02, Di – Fr 09.00 – 11.30

68559

68604

Florida
Seminar-Hotel***
Tropenpflanzen-Restaurant
Pizzeria, Fitness, Sauna
2557 Studen

www.florida.ch – 032 374 28 30

Südsee-Spezialitäten

Grosser Kinderspielplatz

Gesucht ab 1.7.2026 oder früher für den Wohntrakt des Volg-Gebäudes in Arch

Hauswart/in

Kleines Teilzeitpensum ideal für Zusatzverdienst. Rentner willkommen. Weitere Details gerne unter 079 631 73 37.

68556

68564

DER RÄUMERTER
DER BANGERTER DER RÄUMT

Ken ist aus dem Seeland & für Sie da

– Räumungen
– Verwertungen
– Entrümpelungen
– Verkauf
– Mithilfe beim Loslassen

Ken Bangerter 079 275 83 39

66580

BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ

SPENDE BLUT RETTE LEBEN

blutspende.ch

68470

68571